

**AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der
LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig**



**Lokale
AktionsGruppe
Südraum Leipzig e.V.**

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	01/2017-8.1		
Datum des Aufrufs	05.04.2017		
Maßnahme	„Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen“		
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden nicht-investive Vorhaben gefördert: 1. Angebotsentwicklung und -vernetzung ländlicher Kultur durch z.B. Ausstellungen, Erlebnisdörfer, Hoferlebnisse, Netzwerke von Gärten, Parks und Friedhöfen etc. 4. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Veranstaltungen, u.a. in Kooperation mit Akteuren der Stadt Leipzig		
Maßnahmeziel	Erschließung, Aufwertung, Vernetzung und Inszenierung ländlicher Kulturlandschaften, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen		
Förderkonditionen	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
	Kommunen	70 %	100.000 EUR
	Unternehmen	30 %	50.000 EUR
	Vereine	80 %	50.000 EUR
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	02.05.2017		
Einzureichen bei (per Post bzw. per Email) <i>Das Vorhabenblatt muss zwin- gend als word-Datei per Email eingereicht werden.</i>	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com		
Beratungsstelle	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenberstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444	
Budgethöhe 2017	450.815,20 EUR		
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	Sitzung des Koordinierungskreises: 31.05.2017		
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development) - Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.		
Rechtsgrundlagen	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de		

Des Weiteren gilt die Richtlinie LEADER und die dort enthaltenen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.